

Die Vorliebe, welche der Verfasser für 'quod' hat, zeigt sich am deutlichsten darin, dass er für den Acc. plur. 'quae' niemals die richtige Form setzt, sondern stets 'quod', wie sich überhaupt die Form 'quae' nur einmal als Nom. plur. femin. nachweisen lässt: c. 130 (p. 698, ²⁶) 'villas publicas, quae — erant'. Statt des Acc. 'quae' steht also 'quod': c. 119 (p. 689, ³) 'tributa vel munera, quod — requirebant'; c. 130 (p. 699, ²⁰) 'tributa vel munera, quod — exire consueverant'; c. 121 (p. 692, ²³) 'tributa, quod — dederant'; c. 134 (p. 702, ⁷) 'munera, quod — transmiserat'; c. 121 (p. 692, ⁵) 'sacramenta, quod — dederat'; c. 125 (p. 694, ³⁵) 'sacramenta, quod ei dederat'; c. 124 (p. 693, ²⁸) 'Haec omnia — quod — mandaverat'.

Nach 'quod' überwiegt, wie wir gesehen haben, die Form 'qui'. Hiernach mag der Schluss nicht unberechtigt erscheinen, dass der Verfasser ein Romane war, vielleicht aus Aquitanien, dessen Weinberge er mit so grosser Wärme schildert. Auch weiss er, dass die Wasconen 'Vaceti' genannt werden.

Zur Vergleichung sollen jetzt die ersten beiden Fortsetzungen herangezogen werden. Hier ist nun das relative Pronomen überall correct angewandt, ja es lässt sich sogar eine verhältnismässig gründlichere Kenntniss der Sprache den Verfassern nicht abstreiten, die sich besonders in der dem Lateinischen eigenthümlichen relativen Satzverbindung äussert, welche in dem ersten Theile mehr durchgeführt ist, als im zweiten, in der dritten Fortsetzung aber ganz fehlt. So finden wir in der ersten Fortsetzung: c. 98 (p. 668, ¹⁷) 'Quo facto', c. 108 (p. 674, ³⁰) 'Quo comperto', c. 107 (p. 674, ⁸) 'Quo mortuo', c. 98 (p. 668, ¹⁵) 'quo perempto' und c. 95 (p. 665, ⁴⁵) schon weniger lateinisch 'Quo ingravescente'. C. 97 (p. 668, ⁴) schliesst sich der Satz durch 'Qua in re' an seinen Vorgänger an. Die relativen Abl. absol. fehlen in der zweiten Fortsetzung, statt dessen finden wir die unlateinische Verbindung 'Quique — pervenientes' c. 109 (p. 678, ¹⁰). Richtig sind dagegen die Uebergänge 'Qua successione' c. 116 (p. 684, ²⁹), 'Qua de causa' c. 117 (p. 684, ³⁵), 'qua de re' (p. 685, ¹¹) und 'quo tempore' ebendasselbst. Von diesen Dingen findet der Leser nichts in der dritten Fortsetzung. Wie schon gesagt wurde, stehen die Formen des Relativpronomens in diesen Partien durchweg mit der Grammatik im Einklang. Während der dritte Fortsetzer c. 121 'thesaurum, quod in Ticino erat' schreibt, stilisiert der erste 'thesaurus, quos ibi repperit, adpraehendit', wobei zu bemerken ist, dass die Worte 'thesaurus adpraehendit' den Gesta Franc., also der Quelle angehören. 'Nationes, quod — commorabantur' steht in der dritten (c. 131, p. 699, ¹⁹), 'principes — qui commorabantur' in der zweiten Fortsetzung (c. 109, p. 679, ¹²). Die Stelle der dritten Fortsetzung c. 118: 'fidem, quod — promiserant' lautet in der zweiten Fortsetzung c. 117 (p. 684, ³³) 'fidem,